

01.04.2020

# Änderungsantrag

## der Fraktion der AfD

zum Antrag der Fraktion der AfD

**„Entschlossen, schnell und solidarisch – so meistern wir die Corona-Krise!“**

(Drucksache 17/8894)

### A. Vorbemerkung

Die Corona-Krise führt zu einer äußerst dynamischen, sich nahezu täglich verändernden Lage. So sind einzelne Forderungen aus dem ursprünglichen Antrag zwischenzeitlich erfüllt (z.B. die Aussetzung der Kitagebühren) und eine Vielzahl neuer Herausforderungen haben sich ergeben.

Dieser Änderungsantrag trägt der veränderten Lage zum Zeitpunkt der Antragstellung Rechnung.

### B. Änderungen

#### I. Sozialversicherungsbeiträge stunden!

*Punkt 11 wird wie folgt neu gefasst:*

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See („Minijob-Zentrale“) einzuwirken, die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen, einschließlich Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung für von der Corona-Krise betroffene Betriebe zu stunden.

*Begründung:*

Der GKV-Spitzenverband hat seinen Mitgliedern als Einzugsstelle der Sozialversicherungen inzwischen empfohlen, unter bestimmten Umständen die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen zu erleichtern. Ob und inwieweit diese (unverbindliche) Empfehlung umgesetzt wird, ist zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht absehbar. Sie richtet sich in jedem Fall nicht an die Berufsgenossenschaften als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und an die „Minijob-Zentrale“ bei der Knappschaft-Bahn-See als Einzugsstelle für geringfügig Beschäftigte.

Datum des Originals: 31.03.2020/Ausgegeben: 01.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

## II. Darlehen auch für Gewerbetreibende stunden!

*Punkt 14 wird wie folgt neu gefasst:*

„Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Rückzahlung von Darlehen, die an Kleinstunternehmer sowie kleine und mittelständische Unternehmen ausgereicht wurden, für die Dauer von drei Monaten gestundet wird, wenn der Darlehensnehmer durch die Corona-Pandemie Einnahmeausfälle verzeichnet, die eine Rückzahlung unzumutbar machen.

Hierzu soll die Landesregierung bei der Bundesregierung darauf hinwirken, eine Rechtsverordnung nach Art. 240 § 3 Abs. 8 EGBGB in der durch das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 geänderten Fassung zu erlassen.“

*Begründung:*

Die ursprüngliche Fassung ähnelt der durch den Bundesgesetzgeber für Verbraucher geschaffenen Regelung im Rahmen des *Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht*. Diese umfasst allerdings keine Regelung für Unternehmen, sieht aber vor, dass die Bundesregierung durch Rechtsverordnung auch Kleinstunternehmer und KMU einbeziehen kann.

## III. Solidaritätszuschlag

*Punkt 18 wird wie folgt neu gefasst:*

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine komplette und rückwirkende Abschaffung des Solidaritätszuschlags ab dem 1. Januar 2020 einzusetzen, um so Raum für Investitionen und Konsum zu schaffen.“

*Begründung:*

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Volkswirtschaft sind bereits heute dramatisch. Es wird nach einem Ende des „Shutdowns“ darauf ankommen, die Wirtschaft schnellstmöglich wieder in Schwung zu bringen und ein konsumfreundliches Klima zu schaffen.

Die rückwirkende Abschaffung des Solidaritätszuschlags macht sich bei Verbrauchern und Unternehmern unmittelbar bemerkbar und ist somit ein geeignetes Mittel, die angeschlagene Wirtschaft schnell wieder ans Laufen zu bringen.

## IV. Kitagebühren

*Punkt 26 wird wie folgt neu gefasst:*

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die bereits erfolgte Aussetzung der Gebühren für Kitas, Kindertagespflege und Offene Ganztagschulen für den Monat April auf die gesamte Dauer der Schließung dieser Einrichtungen auszuweiten und den Kommunen den entstandenen Schaden zu ersetzen.“

*Begründung:*

Die bisherige Forderung wurde zwischenzeitlich durch Aussetzung der Gebühren für April teilweise erfüllt. Es ist allerdings derzeit nicht absehbar, wie lange die Krise andauern wird. Um Planungssicherheit für die Eltern zu gewährleisten, soll die Regelung für die gesamte Dauer der Corona-Krise gelten.

## V. Zuverdienstregelungen für Erntehelfer weiter lockern!

*Punkt 38 wird wie folgt neu gefasst:*

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bemühungen der Landwirtschaft bei der Suche nach Erntehelfern zu unterstützen. Sie soll insbesondere darauf hinwirken, dass die Einkünfte aus solchen Tätigkeiten vorübergehend nicht auf Sozial- und Transferleistungen angerechnet werden.“

*Begründung:*

Die Forderungen aus der ursprünglichen Fassung wurden inzwischen teilweise erfüllt. Einkünfte als Erntehelfer werden nur noch begrenzt auf das Kurzarbeitergeld angerechnet, eine entsprechende Regelung wurde durch die Bundesregierung auf den Weg gebracht.

Eine ähnliche Regelung soll aber auch auf die Bezieher anderer Sozial- und Transferleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, BAföG) Anwendung finden.

## VI. Funktionsfähigkeit des Justizvollzuges sicherstellen!

*Punkt 46 wird wie folgt neu gefasst:*

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Funktionsfähigkeit des Justizvollzuges weiterhin sicherzustellen. Insbesondere darf es nicht zu vorzeitigen Haftentlassungen kommen.“

Hierzu sollen geeignete Trakte für mit dem Corona-Virus infizierte Inhaftierte vorgehalten werden. Außerdem ist sicherzustellen, dass eine Verlegung von Häftlingen in solche Trakte schnell und ohne Ansteckungsgefahr für das Anstaltspersonal oder die übrigen Gefangenen gewährleistet werden kann. Die Infektionsgefahr von Justizvollzugsbeamten ist durch entsprechende Ausrüstung und die Gestaltung von Schichtplänen zu minimieren.“

*Begründung:*

Das Justizministerium beabsichtigt etwa 1.000 von insgesamt 16.000 Zellen frei zu halten, falls es zu einer Corona-Infektion unter den Inhaftierten kommen sollte. Bisher ist noch kein Fall eines positiv auf Corona getesteten Inhaftierten bekannt.

Hierzu beabsichtigt das Justizministerium bestimmte Inhaftierte, welche nur eine geringe Freiheitsstrafe oder eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, temporär aus der Haft zu entlassen, um die entsprechenden Kapazitäten freihalten zu können.

Es wäre jedoch ausreichend, wenn einzelne Hafttrakte eigens vorgehalten werden, um dorthin schnell mit dem Corona-Virus infizierte Inhaftierte verlegen zu können. Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland, das eine temporäre Haftaussetzung verfolgt. Insbesondere die Durchführung der an die Pandemie anschließenden, nachträglichen Haftfortdauer dürfte kaum zu realisieren sein.

## VII. Redaktionelle Änderungen

*a. Punkt 13 wird wie folgt geändert:*

Die Zahl „25“, das Wort „Prozent“, das Komma nach dem Wort „Prozent“ und das Wort „aber“ werden gestrichen.

*b. Punkt 21 wird wie folgt geändert:*

Der Begriff „Luftverkehrsabgabe“ wird durch den Begriff „Luftverkehrsteuer“ ersetzt.

## **C. Ergänzungen**

### **VIII. Kurzarbeitergeld familienfreundlich gestalten!**

*Folgender Punkt 49 wird hinzugefügt:*

„Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, das Kurzarbeitergeld familienfreundlicher zu gestalten. Für jedes Kind soll ein Aufschlag von 10 Prozent gezahlt werden. Kurzarbeitergeld und Zulagen sollen insgesamt auf 90 Prozent des bisherigen Nettoeinkommens begrenzt sein. Hilfsweise soll das Land die Mehrkosten tragen.“

*Begründung:*

Die bisherige Ausgestaltung des Kurzarbeitergelds benachteiligt insbesondere kinderreiche Familien. Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen rutschen deshalb ohne Zulage auf das Grundsicherungsniveau ab.

### **IX. Überbrückungskredite nach Schweizer Vorbild unkompliziert vergeben!**

*Folgender Punkt 50 wird hinzugefügt:*

„Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob die Vergabe von Überbrückungskrediten vorübergehend nach Schweizer Vorbild erfolgen kann. Zumindest soll sie sich auf Bundesebene für eine einstweilige Lockerung der Kreditvergaberegeln einsetzen.“

*Begründung:*

Die Vergabe der bisher vorgesehenen Kredite erweist sich schon jetzt als bürokratisch und schwerfällig, da die herkömmlichen Vergabekriterien angewandt werden, an die die Banken auch gesetzlich gebunden sind. Um Insolvenzen zu vermeiden oder zumindest zu minimieren bedarf es aber in Zeiten der Corona-Krise einer schnelleren und unkomplizierteren Bearbeitung.

### **X. Allgemeine Rücklage nutzen und Verschuldung begrenzen!**

*Folgender Punkt 51 wird hinzugefügt:*

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die freien Mittel der allgemeinen Rücklage dem Sondervermögen gemäß dem NRW-Rettungsschirmgesetz zuzuführen, um die Neuverschuldung des Landes zu verringern.“

*Begründung:*

Ein Kreditfinanzierung der Hilfsprogramme ist angesichts der Konjunkturunbrüche richtig und notwendig. Jedoch sollten freie Mittel genutzt werden, um die Neuverschuldung möglichst gering zu halten.

### **XI. Sportvereine unterstützen!**

*Folgender Punkt 52 wird hinzugefügt:*

„Die Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass die Soforthilfe- und Kreditprogramme im Rahmen der Corona-Krise auch Sportvereinen und -verbänden zugutekommen.“

*Begründung:*

Der Landessportbund NRW weist in seiner Stellungnahme 17/2389 zu Recht darauf hin, dass

eine Vielzahl von Sportvereinen, -verbänden und -verbänden in Nordrhein-Westfalen unternehmerisch tätig sind und durch Einstellung des Sportbetriebs seit dem 16. März mit massiven Einnahmeausfällen zu kämpfen haben.

Als gemeinnützige Organisationen dürfen diese nur in begrenztem Umfang Rücklagen bilden und geraten daher besonders schnell in Zahlungsschwierigkeiten und Insolvenzgefahr.

## **XII. Liquidität für Vermieter sicherstellen!**

*Folgender Punkt 53 wird hinzugefügt:*

„Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Hilfsfonds für Vermieter einzurichten und anhand einer unbürokratischen Bedarfsprüfung zinslose Darlehen zu gewähren, um gestundete Mieten und laufende Kosten auszugleichen.“

*Begründung:*

Gemäß *Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht* wird Mietern ab dem 1. April zunächst bis zum 30. September 2020 die Miete gestundet, wenn sie aufgrund der Corona-Krise nicht zahlungsfähig oder nur teilweise in der Lage sind, ihre Miete zu zahlen. Bislang durfte ein Vermieter einem Mieter kündigen, wenn dieser zwei Monate in Verzug geraten ist.

Ein solche vorübergehende Regelung ist notwendig, damit Mieter in der jetzigen Lage nicht ihre Wohnung verlieren.

Schwierig wird die Lage allerdings für die Vermieter, die eine Stundung der Mieten nicht so leicht verkraften können. Dies dürfte insbesondere für viele der bundesweit auf etwa 3,9 Millionen privaten Vermieter zutreffen.

Vermieter, die nicht gewerblich handeln, also gerade kleine Vermieter, sollen nach den gesetzlich vorgesehenen Regelungen des Bundes zwar selbst Kredite stunden können, allerdings laufen Nebenkosten wie Grundsteuer, Energiekosten oder Versicherungen weiter. Auch Kosten für Handwerker müssen bezahlt werden. Mietstundungen ohne Hilfen für Vermieter könnten daher zu einem schwerwiegenden Domino-Effekt führen, der die Krise weiter verschlimmern würde.

## **XIII. Schule muss weiter gehen!**

*Folgender Punkt 54 wird hinzugefügt:*

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sicherstellen, dass Zeugniskonferenzen stattfinden und Versetzungsentscheidungen getroffen werden können.“

*Begründung:*

Gerade in dieser für unser Schulsystem völlig neuen Krisensituation ist Vertrauen in das verantwortliche Handeln und die Gewissenhaftigkeit von Schulleitungen und Lehrkräften gefragt. Die Corona-Krise, die den Schulbetrieb für einen überschaubaren Zeitraum unterbrochen hat, ist keine Rechtfertigung dafür, Lehrkräften grundlegende Entscheidungen über die Schullaufbahn von Schülern zu verwehren.

Für die weitere erfolgreiche Bewältigung der Schullaufbahn durch die Schüler ist eine intensive und verantwortungsvolle Beratung und eine klare Entscheidung durch die Zeugniskonferenz von grundlegender Bedeutung.

#### **XIV. Infektionsrisiko im ÖPNV verringern!**

*Folgender Punkt 55 wird hinzugefügt:*

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass auch im öffentlichen Personennahverkehr die allgemeinen Vorkehrungen zum Schutz vor Corona-Infektionen eingehalten werden können. Hierzu sollen die Fahrzeuge (insbesondere Haltestangen, Griffe u.ä.) regelmäßig desinfiziert werden und Busse und Bahnen zu Stoßzeiten wieder häufiger verkehren.“

*Begründung:*

Die krisenbedingte Ausdünnung der Fahrpläne und die nach wie vor hohe Zahl von Berufspendlern führt in Stoßzeiten zu überfüllten Bussen und Bahnen und macht die Einhaltung des empfohlenen Mindestabstands zwischen Passagieren unmöglich. § 12 Abs. 1 Nr. 5 CoronaSchVO nimmt öffentliche Verkehrsmittel zwar von verbindlichen Regelungen aus, es entsteht allerdings nach wie vor ein erhebliches Infektionsrisiko.

#### **XV. Kommunalen Rettungsschirm einrichten!**

*Folgender Punkt 56 wird hinzugefügt:*

„Die Landesregierung wird aufgefordert, einen finanziellen Rettungsschirm für die Kommunen einzurichten, damit deren Refinanzierungskosten konstant bleiben und sie keine zusätzlichen kommunalen Abgaben erheben müssen.“

*Begründung:*

Die Kommunen sind ein wichtiger Auftraggeber für lokale Handwerker und Dienstleister. Diese Nachfrage darf gerade jetzt nicht wegbrechen. Viele NRW-Kommunen sind aber bereits in einer prekären finanziellen Lage und müssten nach Lage der Dinge zusätzliche Abgaben erheben, die wiederum einer Erholung der Wirtschaft im Wege stehen.

#### **XVI. Staatshaushalt entlasten - finanziellen Spielraum schaffen!**

*Folgender Punkt 57 wird hinzugefügt:*

„Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich sämtliche Ausgaben im Landeshaushalt unter den geänderten Voraussetzungen auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und dem Landtag bis September 2020 erste Vorschläge zu unterbreiten, wie die krisenbedingten Einnahmeausfälle und Mehrausgaben zu kompensieren sind.“

*Begründung:*

Die Corona-Krise belastet die öffentlichen Haushalte enorm. Steuereinnahmen bleiben aus und gleichzeitig müssen hohe Summen für Rettungsmaßnahmen aufgewendet werden. Der bisherige Haushalt, der noch unter wesentlich günstigeren Vorzeichen entstanden ist, muss daher dringend überprüft und von überflüssigen Ausgaben befreit werden.

#### **XVII. Krankentransport- und Rettungsdienstkapazitäten steigern!**

*Folgender Punkt 58 wird hinzugefügt:*

„Die Landesregierung wird aufgefordert, nach bayerischem Vorbild Maßnahmen zur Bildung einer Personalreserve für Rettungsdienst und Krankentransport zu ergreifen. Zusätzliche Fahrzeuge und geschultes Personal sollen im Falle einer negativen Lageentwicklung Rettungsdienst und Krankentransport gewährleisten.“

*Begründung:*

Im Falle einer weiter steigenden Zahl von Neuinfektionen droht nicht nur ein Engpass bei den Intensivbetten, sondern auch bei den Krankentransport- und Rettungsdienstkapazitäten. Um diesen Bedarf auch unter Extremsituationen sicherzustellen, schult Bayern Kraftfahrer des "Betreuten Fahrdienstes" für Krankentransporte.

**XVIII. Plan B prüfen!***Folgender Punkt 59 wird hinzugefügt:*

„Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Ländern zu prüfen, ob und inwieweit ein gezielter, strategischer Schutz von Risikogruppen (z. B. sog. "Cocooning") ohne Durchsetzung der gegenwärtigen freiheitsbeschränkenden Maßnahmen (Betriebsschließungen, Kontaktverbote, etc.), dennoch unter Beibehaltung des gleichwertigen Schutzes der Bevölkerung, sicherzustellen ist und den Schaden für die Volkswirtschaft minimieren zu können. Gegebenenfalls sollen entsprechende Vorkehrungen schnellstmöglich getroffen werden.“

*Begründung:*

Die aktuellen, tiefgreifenden Einschränkungen bedeuten für die Bürger und Volkswirtschaft eine massive Belastung. Es drohen psychische Erkrankungen, Suizide, häusliche Gewalt, Massenarbeitslosigkeit und ein massiver Produktivitätsverlust. Die Folgen des „Shutdowns“ sind derzeit kaum absehbar, dürften aber schwer wiegen. Eine Alternativstrategie muss daher unverzüglich entwickelt werden, damit die Folgen der Pandemie beherrschbar bleiben.

**XIX. Schwerpunktkliniken einrichten!***Folgender Punkt 60 wird hinzugefügt:*

„Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob die Einrichtung von Schwerpunktkliniken für Patienten, die am Coronavirus erkrankt sind, insbesondere hinsichtlich der hohen Übertragungsgefahr auch in Kliniken, möglich ist und hinsichtlich des Schutzes der übrigen, besonders vulnerablen Patienten eines Krankenhauses nicht auch geboten wäre.“

*Begründung:*

Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass insbesondere auch Kliniken ein besonderer Verbreitungsort des Coronavirus sein können, was eine große Gefahr darstellt, da man dort auch besonders geschwächte und anfällige Personen antrifft. Die Überlegung, folglich zwischen normalem Krankenhausbetrieb und Coronabehandlung auch eine räumliche Trennung zu vollziehen und gesonderte Schwerpunktkliniken zu benennen und einzurichten, trägt diesem Risiko Rechnung und führt gleichsam dazu, dass man Fachpersonal und Ausrüstung für eine besonders effektive Behandlung der Coronapatienten bündeln kann.

Sven W. Tritschler  
Markus Wagner  
Andreas Keith

und Fraktion